



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 3, Flst. 27, 28, 29, 30, Flur 4, Flst. 116, 120, 122, 123, 129, 160, 161/1, 163, 164/1, 165, 166, 167, 252, 253, 254, 270

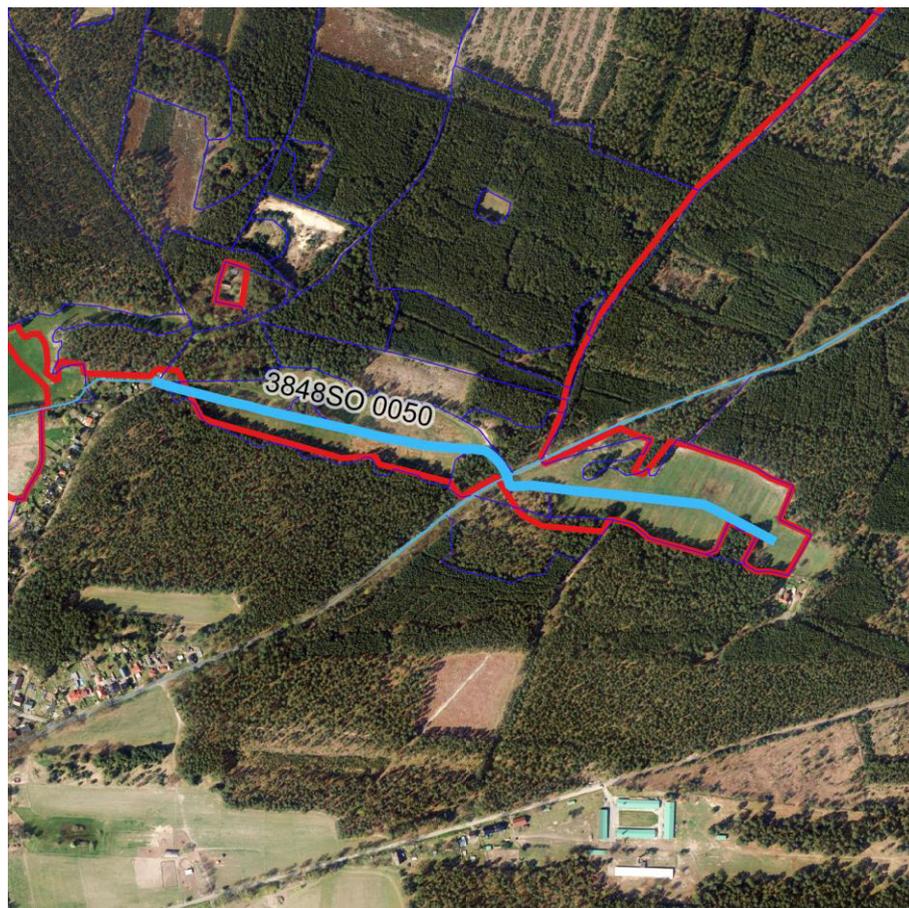
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: naturnaher Graben

P-Ident: DH18057-3848SO0050

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Länge 1,0 km bzw. 0,75 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / abgelehnt / 19.02.2021 /

W130 / abgelehnt / 19.02.2021 /

W55 / abgelehnt / 19.02.2021 /

G23 / abgelehnt / 19.02.2021 /

Abstimmung erfolgte mit WBV, Flächen sind schon zu nass

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 4, Flst. 39/2, 41, 69, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 278

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben überwiegend durch Grünland

P-Ident: DH18057-3848SO0693

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,31 km bzw. 0,23 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / abgelehnt / 19.02.2021 /

W130 / abgelehnt / 19.02.2021 /

W55 / abgelehnt / 19.02.2021 /

Abstimmung erfolgte mit WBV, kein Flächenzugriff

G23: nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 94, Flur 4, Flst. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben durch Feuchtgrünland

P-Ident: DH18057-3848SO3022

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,63 km bzw. 0,47 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Entwicklungsmaßnahme für LRT 6430

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung
- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung
- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Entwicklungsmaßnahme für LRT 6430

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / 17.02.2021 /

W130 / / 17.02.2021 /

W55 / / 17.02.2021 /

G23 / zugestimmt / 17.02.2021 / Abgestimmt mit WBV

W26, W130, W55: keine Abstimmung mit Eigentümer erfolgt; kritische Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer/Nutzer einverstanden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 4, Flst. 19, 20, 21, 30

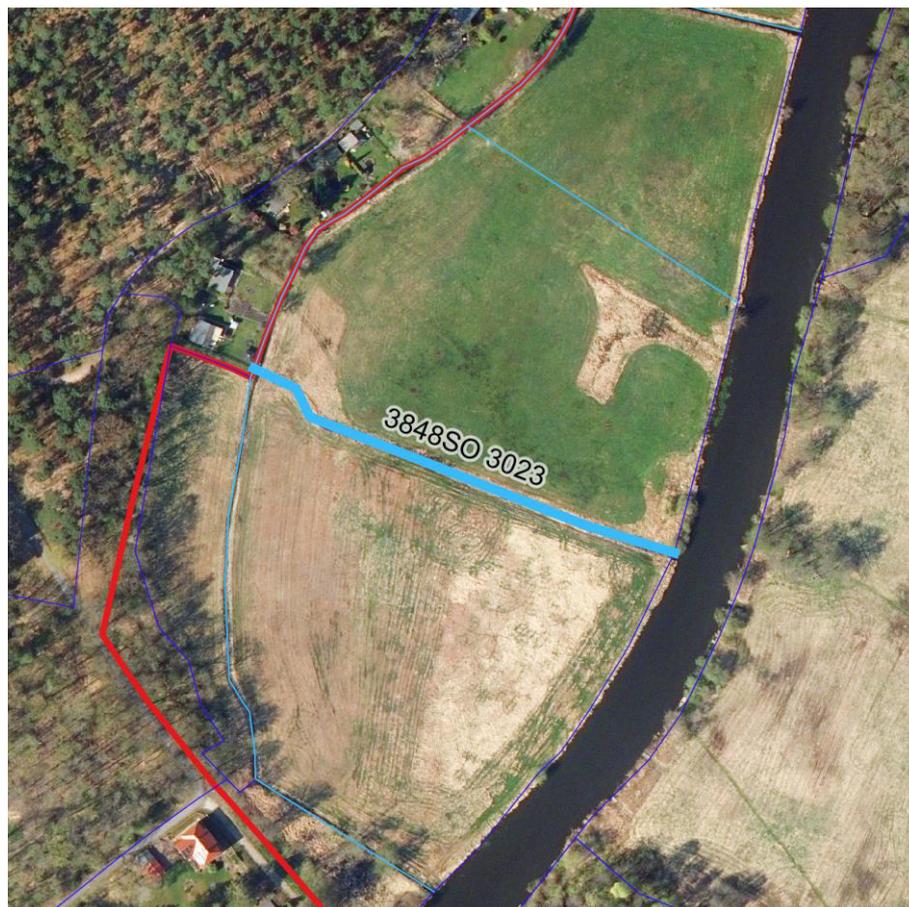
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben im Grünland

P-Ident: DH18057-3848SO3023

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,18 km bzw. 0,13 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / 17.02.2021 /

W130 / / 17.02.2021 /

W55 / / 17.02.2021 /

G23 / zugestimmt / 17.02.2021 / Abstimmung mit WBV

W26, W130, W55: keine Abstimmung mit Eigentümer erfolgt; kritische Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer/Nutzer einverstanden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 4, Flst. 7, 11, 35, 37

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben im Grünland

P-Ident: DH18057-3848SO3025

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,08 km bzw. 0,06 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / 17.02.2021 /

W130 / / 17.02.2021 /

W55 / / 17.02.2021 /

G23 / zugestimmt / 17.02.2021 / Abstimmung mit WBV

W26, W130, W55: keine Abstimmung mit Eigentümer erfolgt; kritische Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer/Nutzer einverstanden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 81, 94, Flur 4, Flst. 1, 11, 37

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben im Grünland

P-Ident: DH18057-3848SO3026

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,08 km bzw. 0,06 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / 17.02.2021 /

W130 / / 17.02.2021 /

W55 / / 17.02.2021 /

G23 / zugestimmt / 17.02.2021 / Abstimmung mit WBV

W26, W130, W55: keine Abstimmung mit Eigentümer erfolgt; kritische Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer/Nutzer einverstanden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume sowie Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 94

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwässerungsgraben im Grünland

P-Ident: DH18057-3848SO3027

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 km bzw. 0,05 ha (Länge in m x 7,5 m)

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche Gewässer
-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

W26 – Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen. Die Maßnahme würde sowohl dem Großen Feuerfalter als auch den Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) zugutekommen. Die Gewässerrandstreifen sollen mittels Pflegemahd / -mulchen im Rotationsverfahren alle 2-3 Jahre offengehalten und aufkommende Gehölze (v.a. Erlen, in der Vegetationsperiode) regelmäßig entnommen werden.

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung weiter gewährleistet bleibt. Die genauen Standorte sind mit dem WBV „Dahme-Notte“ und der zuständigen UWB abzustimmen. Die Gewässerrandstreifen sollten nach Möglichkeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern und Nutzern gesichert werden (einschließlich einer angemessenen Entschädigungsregelung für die landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung).

W130 – Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen /

W55 – Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern).

Zu beachten ist, dass sich die Einschränkung der Gewässerunterhaltung nicht nachteilig auf die Vorflutfunktion des Gewässers ausüben sollte. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden. Einschränkungen in der Gewässerunterhaltung sind mit dem WBV und ggf. der unteren Wasserbehörde abzustimmen und in den Gewässer-Unterhaltungsplänen zu berücksichtigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W26 An Offenland angrenzende Abschnitte von Gräben und der Dahme sollten nicht bewirtschaftete Gewässerrandstreifen angelegt werden. Die Streifen sollten ein- bis zweiseitig eine Breite von 3-5 m aufweisen.

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W130 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

W55 - Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September).

- Entfernung des Mahdgut von Böschung

- Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt positiv auf Hochstaudenfluren und Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters.

- Ausnahme einige Abschnitte von Mahd

Erhaltungsmaßnahme für *Lycaena dispar*.

Entwicklungsmaßnahme für Feuchte Hochstaudenflure (LRT 6430)

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W26 / / 17.02.2021 /

W130 / / 17.02.2021 /

W55 / / 17.02.2021 /

G23 / zugestimmt / 17.02.2021 / Abgestimmt mit WBV

W26, W130, W55: keine Abstimmung mit Eigentümer erfolgt; kritische Zustimmung durch WBV sofern Eigentümer/Nutzer einverstanden

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, ggf. untere Wasserbehörde

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten, Flur 7, Flst. 48/1, 48/2

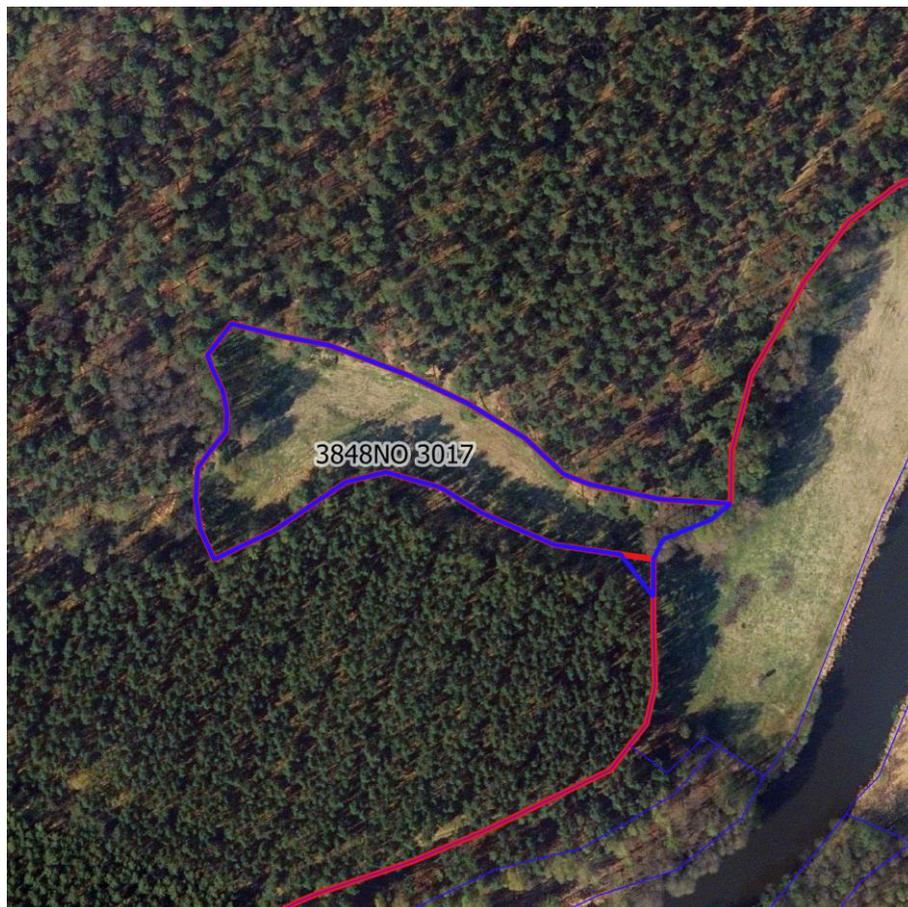
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte umgeben von Wald

P-Ident: DH18057-3848NO3017

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,83 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer, ggf. untere Forstbehörde

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst.
73

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache frischer Standorte umgeben von Wald

P-Ident: DH18057-3848SO3028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,69 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer, ggf. untere Forstbehörde

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 8, Flst. 6/2, 10, 11, 12, 60, 61, 103, 109, 111

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU14025-3848NO0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,54 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris, Flur 11, Flst. 8

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0032

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,21 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 64, 65, 66

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0036

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,84 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris, Flur 11, Flst. 15, 18, 19, 20, 21

Heideseesee

Gräbendorf, Flur 9, Flst. 82

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0042

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,58 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 34

Klein Köris, Flur 10, Flst. 49, 50,
51, 52, Flur 11, Flst. 32, 37, 38,
39, 40

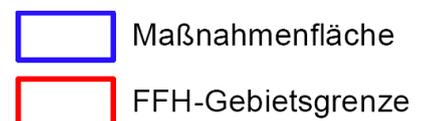
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0047

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,58 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 13, 18, 19

Klein Köris, Flur 10, Flstl. 37, 38, 39, 40, 41

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,30 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Heidensee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 3, Flst. 5

Streganz, Flur 6, Flst. 4, 13

Klein Köris, Flur 10, Flst. 31, 32,
34, 36, 37, 38

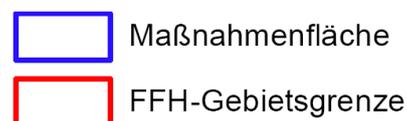
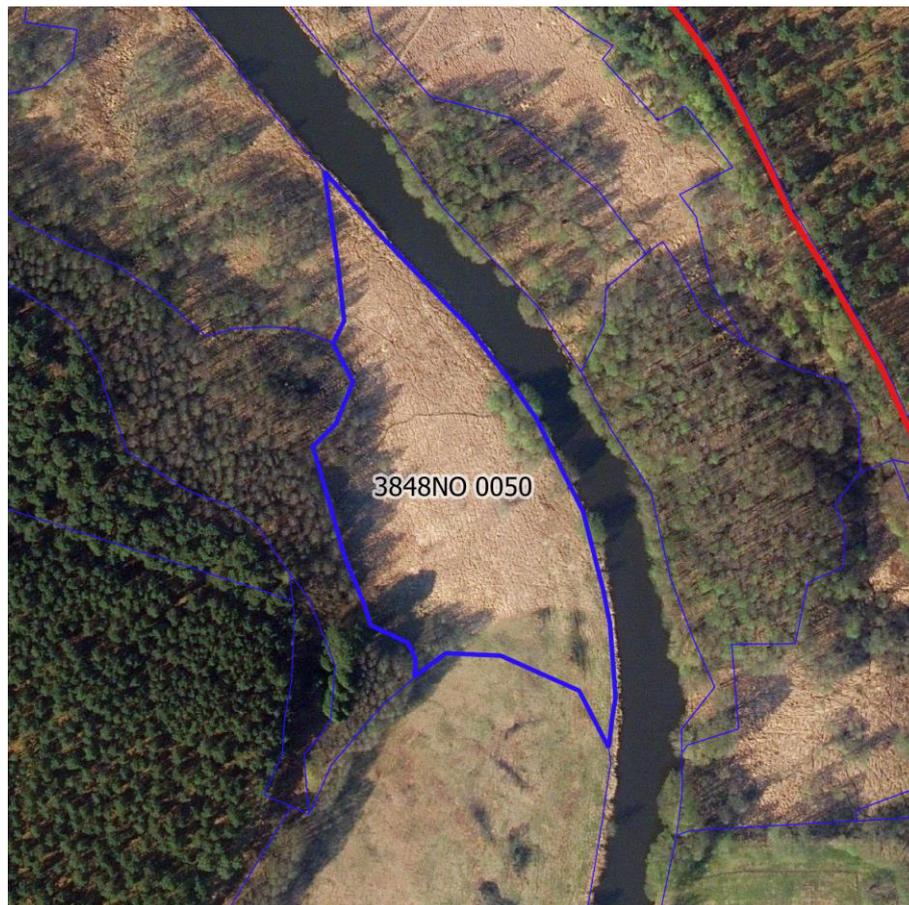
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0050

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,25 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseer

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54/1, 55, 56, 57

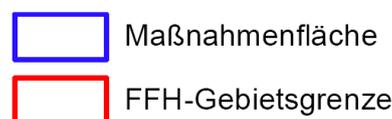
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0057

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,72 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 10, 11, 12, 14, 15, 16, 22, 23, 24, 26, 29, 32

Klein Köris, Flur 10, Flst. 43, 44, 45, 46

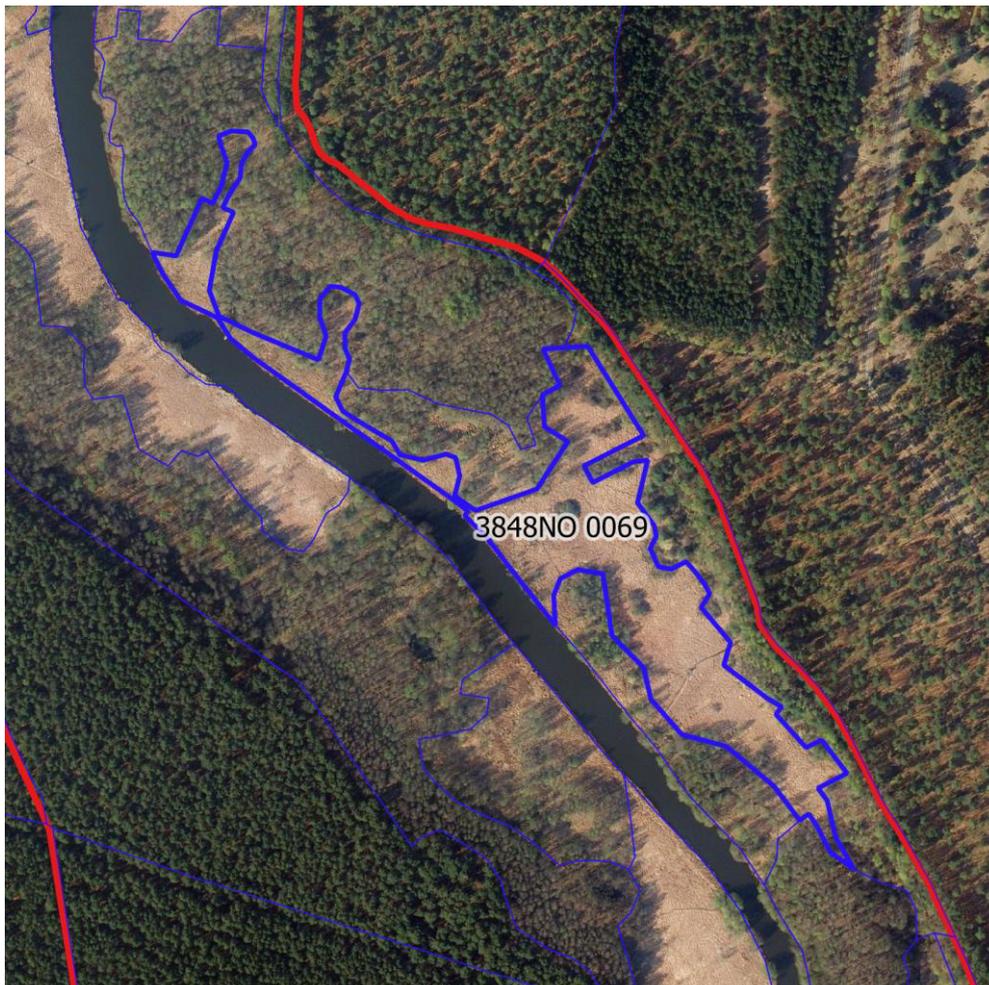
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,05 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten, Flur 6, Flst. 66

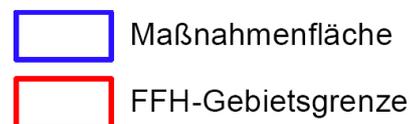
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848SO0095

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,85 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Beseitigung des Gehölzbestandes zur Erhaltung der Habitate des Großen Feuerfalters.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.1./ S. 158 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermisdorf, Flur 6, Flst. 13, 22

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Grünlandbrache feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848SO0102

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,31 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte sollte bedarfsorientiert eine Unterbindung der natürlichen Sukzession erfolgen. Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

nicht abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer/Nutzer

Finanzierung: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des guten Erhaltungsgrades der Arten Kammolch und Rotbauchunke durch Pflege der Habitate

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1./150; 2.3.5.1./151 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig und dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Birkholz, Flur 6, Flst. 9, 32, 44

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Seggenried

P-Ident: DH18057-3849SW3031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): k. A.

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt der Qualität der Habitats des Kammmolchs und der Rotbauchunke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um der Beschattung durch natürliche Sukzession entgegenzuwirken, sollte an den Habitatgewässern eine Entfernung der Gehölze bedarfsorientiert in mehrjährigen Abständen erfolgen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Flächen zu ermitteln. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatSchG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W30 je nach Bedarf Beschattung durch natürliche Sukzession entgegenzuwirken. In mehrjährigen Abständen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Bisher erfolgte keine Abstimmung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung

Finanzierung:

Vereinbarung, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des guten Erhaltungsgrades des Kammmolchs durch Pflege des Habitats

Entwicklung der Moorfläche mit typischen Habitatstrukturen und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung (Gehölzanteil < 25 %) und einem naturnahen Wasserhaushalt (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1./150 (Kammmolch); 2.2.10.1./139 ff. (LRT 7140)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig und dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Eichholz, Flur 4, Flst. 28, 29, 30

Dahme-Spreewald

Münchehofe

Birkholz, Flur 6, Flst. 10, 11, 36, 37, 38

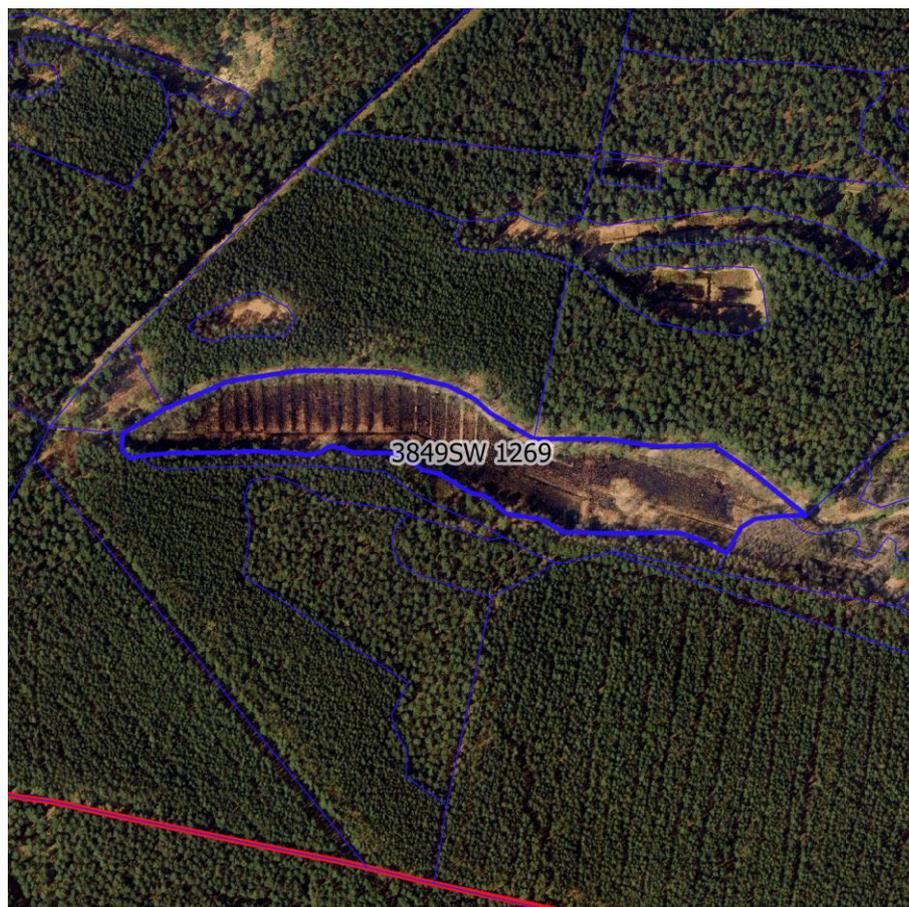
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Durchströmungsmoor

P-Ident: LA12001-3849SW1269

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,35 ha

Kartenausschnitt:



- Maßnahmenfläche
- FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt der Qualität des Habitats des Kammmolchs, Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Triturus cristatus (Kammmolch)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Erhaltungsmaßnahme für Kammmolch:

W30 - Partielles Entfernen der Gehölze

Um der Beschattung durch natürliche Sukzession entgegenzuwirken, sollte an dem Habitatgewässer eine Entfernung der Gehölze bedarfsorientiert in mehrjährigen Abständen erfolgen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind geeignete Flächen zu ermitteln. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatSchG).

Erhaltungsmaßnahmen für LRT 7140:

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Viele der Übergangs- und Schwingrasenmoore sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringer verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moore bzw. im Saum der Moore (Radius von 10 – 20 m) vorzunehmen.

G23 - Beseitigung des Gehölzbestandes

Um die moortypische Vegetationszusammensetzung zu erhalten, zu fördern und einen erhöhten Wasserverbrauch durch Gehölze zu verhindern, sollten diese bei zu starkem Gehölzaufkommen entnommen werden. Die Randbereiche der Moore, insbesondere der kleinen Kesselmoore mit Binneneinzugsgebiet, können bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4 aufgelichtet werden. So kann mehr Regenwasser direkt in das Moor gelangen.

Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahmen der Übersichtlichkeit halber in Maßnahmenkarte nicht dargestellt:

G23 Beseitigung des Gehölzbestandes, mehrjährig, je nach Bedarf;

F86 Langfristige Überführung zu standortheimischer Baumartenzusammensetzung umgebener Kiefernforsten

W30 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: keine Abstimmung erfolgt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

